

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 259-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.715

Eingereicht am: 20.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grimm (Burgdorf, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Dürfen Prüfungsvorbereitungskurse an Berufsschulen, die vom Kanton Bern geführt werden, für die Lernenden etwas kosten?

Immer dann, wenn sich das Schuljahr zu Ende neigt, bieten die meisten Berufsschulen Prüfungsvorbereitungskurse (PVK) an. Diese Kurse werden den Lernenden in den verschiedensten Fächern jeweils gegen Entgelt angeboten. Das Berufsbildungsgesetz beinhaltet in Artikel 47 Absatz 1 folgende Regelung:

Art. 47 Gebührenfreiheit

¹ Der Besuch der Berufsfachschule ist gebührenfrei für Lernende innerhalb der beruflichen Grundbildung sowie für Lernende nach Artikel 32 der Verordnung des Bundesrates vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV), welche über keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen.

Die obgenannten PVK werden jedoch meistens kostenpflichtig angeboten.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert das Angebot der Prüfungsvorbereitungskurse (PVK) gegen Entgelt?
2. Welche kantonalen Berufsschulen des Kantons Bern bieten PVK an?
3. Konkurrenziert dieses Angebot private Institutionen?

4. Wie werden diese Kosten beim Kanton verrechnet, und was geschieht mit einem allfälligen Überschuss (nach Verrechnung der Lehrerlöhne)?

Verteiler

- Grosser Rat